



# Flächennutzungsplan Stadt Sendenhorst

## 12. Änderung (Aufhebung der Steuerung der Windenergienutzung)

**Aufhebung der Konzentrationszonen zur Windenergienutzung und damit Aufhebung der Ausschlusswirkung im übrigen Außenbereich des Stadtgebietes (Aufhebung der Steuerung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB)**

### RECHTSGRUNDLAGEN

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939).

**Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

**Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZV 90)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

**Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2016 - BauO NRW 2016)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2016 (GV. NRW. S. 421), neu gefasst durch das Gesetz vom 30.06.2021, in Kraft getreten am 02.07.2021 (GV. NRW. S. 822).

**Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916).

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540).

**Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 09.12.2020 (BGBl. I S. 2673).

**Inhalt der Aufhebung im Rahmen der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Streichung der Darstellung von „Konzentrationszonen zur Windenergienutzung“ und damit Aufhebung der Ausschlusswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zur Errichtung von privilegierten Windkraftanlagen im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im Außenbereich des gesamten Stadtgebietes.

### PLANZEICHENERLÄUTERUNG

#### Darstellungen gemäß § 5 (2) BauGB

- Bauflächen**
- Wohnbaufläche
  - Gemischte Baufläche
  - Mischgebiet
  - Gewerbliche Baufläche
  - Sondergebiet
  - Landhotel
  - Freizeit / Erholung / Tagungshotel
  - Größtflächiger Lebensmittelhandel: Verkaufsfäche max. 2.450 m²
  - Tierklinik
  - Jugendstube
  - Fläche für den Gemeinbedarf
  - Verwaltung
  - Schule
  - Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sozialen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Seniorenwohnen
  - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sporthalle
  - Hallenbad
  - Reithalle
  - Feuerwehr
  - Bauhof
- Verkehrsflächen**
- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrsstraße
  - Zentraler öffentlicher Parkplatz
  - Bahnanlage
  - Bahnhaltepunkt
- Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung**
- Fläche für Versorgungsanlagen
  - Umspannwerk
  - Gasübergabe- und Gasreglerstation
  - Wasserübergabestation
  - Pumpwerk
  - Kläranlage
  - Regenrückhaltebecken / Regenüberlaufbecken / Retentionsbodenfilter
- Haupt- und Hauptversorgungsleitungen**
- Leitung oberirdisch
  - Elektrizitätsleitung
  - Leitung unterirdisch
  - Wasserleitung
  - Gasleitung
  - Kommunikationskabel der RWE
- Konzentrationszonen zur Windenergienutzung**
- ~~Konzentrationszonen zur Windenergienutzung mit Gesamthöhenbegrenzung von max. 140 m über Grund~~
- Grünflächen**
- öffentliche oder private Grünfläche
  - Parkanlage
  - Reitplatz
  - Sportplatzanlage
  - Pfadfindergelände / Aktionsfläche
  - Spielplatzanlage
  - Festplatz
  - Friedhof
  - Bootsliegeplatz
  - Bolzplatz
  - Fallschirmspringergelände
  - Dauerkleingärten
- Flächen für die Wasserwirtschaft und Wasserflächen**
- Fläche für die Wasserwirtschaft
  - Wasserfläche
  - Wasserauf
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
- Fläche für die Landwirtschaft
  - Wald
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (überlagert)
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen**
- Flächen für Aufschüttungen
- Kennzeichnungen gemäß § 5 (3) BauGB**
- Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
  - Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
  - verlassene Schächte / Tagesöffnungen
- Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 (4) BauGB**
- Baudenkmal
  - Bodendenkmal
  - Naturdenkmal
  - Naturschutzgebiet
  - Landschaftsschutzgebiet
  - Geschützter Landschaftsbestandteil

- Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
- Grenze des Überschwemmungsgebietes
- Wasserschutzgebiet – Zone III
- Richtfunktrasse mit Schutzbereich
- Vorbehaltsfläche für Straßenplanung (Umgehungsstraße)
- Ortsdurchfahrt
- Modellflugplatz
- Navigationsanlage für den Luftverkehr

#### Sonstige Darstellung

- Stadtgrenze
- Fernmeldeturm

### AUFSTELLUNGSVERFAHREN

**Aufstellungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst hat am gemäß § 2 und § 2a des Baugesetzbuches, die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sendenhorst, den

Bürgermeisterin (Reuscher)

**Frühzeitige Unterrichtung**

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom bis einschließlich gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Sendenhorst, den

Bürgermeisterin (Reuscher)

**Öffentliche Auslegung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst hat am gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 12. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – öffentlich auszulegen.

Sendenhorst, den

Bürgermeisterin (Reuscher)

Diese 12. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – hat gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden. Diese Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Absatz 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Sendenhorst, den

Bürgermeisterin (Reuscher)

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Sendenhorst hat gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Sendenhorst, den

Bürgermeisterin (Reuscher)

**Ausfertigerbeschluss**

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung dieser 12. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Sendenhorst am Grunde lag und dem Feststellungsbeschluss entspricht.

Sendenhorst, den

Bürgermeisterin (Reuscher)

**Genehmigung**

Diese 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Absatz 1 des Baugesetzbuches genehmigt worden.

Münster, den

Az.:

Die Bezirksregierung im Auftrag:

**Inkrafttreten**

Die Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Absatz 5 des Baugesetzbuches vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Sendenhorst, den

Bürgermeisterin (Reuscher)

### Stadt Sendenhorst

#### Flächennutzungsplan

##### 12. Änderung (Aufhebung der Steuerung der Windenergienutzung)

unter Berücksichtigung der 2., - 6., - 8., - 10. Änderung

Maßstab in copie: 1:15.000  
Blattgröße: 139 x 89 cm  
Bearbeiter: Ahn / We  
Datum: 16.03.2023

0 150 300 450 600 750 m

**WP / WoltersPartner**  
Stadtplaner GmbH  
Droger Straße 15 · D-48653 Coesfeld  
Telefon 02541 9408-0 · Fax 9408-100  
stadtplaner@wolterspartner.de

**Auftraggeber:**  
Stadt Sendenhorst

